

Kleine Anfrage

des Abg. Christian Schäfer AfD

und

Antwort

des Ministeriums der Justiz und für Migration

Verhalten bei einer Fahrscheinkontrolle in einer Straßenbahn in Heidelberg-Weststadt

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Staatsangehörigkeiten besitzen die fünf beteiligten jungen Männer?
2. Welchen aufenthaltsrechtlichen Status hatten die beteiligten Personen zum Zeitpunkt des Vorfalls?
3. Welche polizeilichen Vorerkenntnisse liegen zu den beteiligten Personen vor?
4. Wurde gegen die Beteiligten neben dem Erschleichen von Leistungen auch wegen Beleidigung, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte oder weiterer Delikte ermittelt?

28.8.2026

Christian Schäfer AfD

Begründung

Am Sonntagmorgen kam es in einer Straßenbahn in Heidelberg-Weststadt zu einem Vorfall mit fünf jungen Männern im Alter von 18 bis 20 Jahren, die ohne gültigen Fahrschein unterwegs waren. Die Rhein-Neckar-Zeitung berichtete am 10. August 2026 in ihrem Artikel „Junge Männer ohne Fahrschein wurden in der Straßenbahn aggressiv“ über die Kontrolle der jungen Männer in einer Straßenbahn in Heidelberg. Dem Bericht zufolge verhielten sie sich aggressiv und provokant, weigerten sich, ihre Personalien anzugeben und pöbelten Fahrgäste sowie Kontrolleure an. Nach dem Eintreffen der Polizei wurden sie gefesselt und erhielten einen Platzverweis. Die öffentliche Berichterstattung lässt zentrale Fragen zu Herkunft, Aufenthaltsstatus und möglichen Vorerkenntnissen der Beteiligten offen. Eine Klärung dieser Punkte sowie der ergriffenen Schutzmaßnahmen ist erforderlich.

Eingegangen: 28.8.2026 / Ausgegeben: 23.9.2026

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Antwort

Mit Schreiben vom 14. September 2026 Nr. JUMRIII-E-410-186/9/4 beantwortet das Ministerium der Justiz und für Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Staatsangehörigkeiten besitzen die fünf beteiligten jungen Männer?

Es wurden von vier Personen die Personalien festgehalten. Drei Personen sind deutsche Staatsangehörige, eine Person besitzt die syrische Staatsangehörigkeit.

2. Welchen aufenthaltsrechtlichen Status hatten die beteiligten Personen zum Zeitpunkt des Vorfalls?

Der syrische Staatsangehörige ist im Besitz einer Bescheinigung über die Wirkung der Antragstellung (Fiktionsbescheinigung). Zuvor war er im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 2 Aufenthaltsgesetz.

3. Welche polizeilichen Vorerkenntnisse liegen zu den beteiligten Personen vor?

Alle Beteiligten sind bereits strafrechtlich in Erscheinung getreten. Dies betrifft u. a. Fälle des Erschleichens von Leistungen, des Diebstahls, des Hausfriedensbruchs, der Beleidigung sowie des Verstoßes gegen das Waffengesetz, wobei überwiegend nach § 45 Absatz 1 bzw. Absatz 2 Jugendgerichtsgesetz, teilweise gegen jugendgerichtliche Weisungen, von der Verfolgung abgesehen wurde. Ein Beteiligter wurde im Mai 2024 durch das Amtsgericht Heidelberg wegen Raubes und gefährlicher Körperverletzung zu der Jugendstrafe von einem Jahr, ausgesetzt für zwei Jahre zur Bewährung, verurteilt. Ein weiterer Beteiligter wurde im Mai 2024 durch das Landgericht Heidelberg wegen gemeinschaftlicher gefährlicher Körperverletzung zu der zunächst zur Bewährung ausgesetzten und inzwischen erlassenen Jugendstrafe von einem Jahr verurteilt.

4. Wurde gegen die Beteiligten neben dem Erschleichen von Leistungen auch wegen Beleidigung, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte oder weiterer Delikte ermittelt?

Gegen drei der vier Personen erstattete die Rhein-Neckar-Verkehr GmbH Anzeige wegen Erschleichens von Leistungen. Weitere Straftaten sind nicht Gegenstand der Ermittlungen.

Oppelt

Minister der Justiz
und für Migration